

## Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“ an der Grundschule Doberschütz

Die Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**DigitalPakt Schule**

SACHSEN



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages